

Beiräte sollten zukunftsorientiert beraten

Welche Rolle können Aufsichtsräte und Beiräte in mittelständischen und großen Familienunternehmen spielen? Im Gespräch mit Prof. Dr. Roderich C. Thümmel erläutert Prof. Dr. Andreas Wiedemann, welchen Nutzen ein Überwachungsgremium bietet und was bei der Besetzung zu beachten ist.

RT — Roderich C. Thümmel

AW — Andreas Wiedemann



Prof. Dr. Andreas Wiedemann

ist Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer Lorz in Stuttgart und berät seit fast 30 Jahren Familienunternehmen. Er ist Mitglied in Beiräten und Aufsichtsräten deutscher Familienunternehmen und Honorarprofessor an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen.

RT Warum ist nach Ihrer Erfahrung als langjähriges Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied die Einrichtung eines Überwachungsgremiums für ein Familienunternehmen wichtig und was kann es leisten?

AW Durch die Implementierung eines Beirats wird die Komplexität im Familienunternehmen zunächst erhöht. Deswegen muss es für die Einrichtung eines solchen Gremiums einen guten Grund geben. Nach meiner Erfahrung ist dies in der Regel ein konkreter Anlass, beispielsweise der Wunsch von Minderheitsgesellschaftern nach stärkerer Kontrolle der Geschäftsführung, die Notwendigkeit eines Ratgebers oder Sparringspartners für die Geschäftsführung oder die angedachte Umsetzung der Unternehmensnachfolge. Gerade die Unternehmensnachfolge stellt ein häufiges Motiv für die Einsetzung von Beiräten dar. Der Beirat kann das „Übergabeklima“, das für die Umsetzung der Unternehmensnachfolge notwendig ist, und für den übergebenden Unternehmer eine klar definierte neue Aufgabe schaffen, um sicherzustellen, dass die Rollen von

AW Der große Unterschied liegt darin, dass es für Beiräte keine festen gesetzlichen Regelungen gibt und sie deswegen frei an die Bedürfnisse des konkreten Familienunternehmens in ihrer Funktionalität angepasst werden können (unter Beachtung der wenigen geltenden gesellschaftsrechtlichen Grundsätze wie beispielsweise dem Grundsatz der Verbandssouveränität). Somit kann für jedes Familienunternehmen eine „maßgeschneiderte Beiratsverfassung“ geschaffen werden. Die Art des Gremiums und insbesondere die konkreten Aufgaben hängen naturgemäß sehr stark vom Einzelfall ab. Plant eine Unternehmerin oder ein Unternehmer beispielsweise die Unternehmensnachfolge, kann sich eine Beiratsverfassung in mehreren Stufen anbieten – zunächst Gründung eines beratenden Beirats während der aktiven Tätigkeit in der Geschäftsführung und sodann nach Ausscheiden aus der Geschäftsführung Überleitung in einen kontrollierenden Beirat mit der Unternehmerin/dem Unternehmer als Mitglied.

Als Abonnentin/Abonnent lesen Sie das komplette Interview in der Datenbank Otto Schmidt online. [Hier klicken.](#)

Sie haben Der Aufsichtsrat noch nicht im Abo? Dann testen Sie [hier](#) alle Inhalte 4 Wochen kostenlos im Probeabo.